
Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)
und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)

Profil der Studiengänge	4
Zusammenfassende Bewertung	4
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit	5
Erstakkreditierung	5
Gutachterbericht: Akkreditierungsverfahren Johannes-Gutenberg Universität Mainz: Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)	6
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	6
II. Ausgangslage	7
1. Kurzportrait der Hochschule	7
2. Einbettung der Studiengänge	8
II. Darstellung und Bewertung	8
0. Vorbemerkung	8
1. Ziele [vgl. Kriterien AR 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10]	9
1.1 Ziele der Hochschule, Ziele der Fakultät	9

1.2.	Fachliche und überfachliche Ziele der Studiengänge	9
1.3.	Resümee.....	14
2.	Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]	14
2.1.	Umfang und Aufbau des Studiums	14
2.2.	Modularisierung/ECTS	15
2.3.	Lernkontext, Prüfungssystem.....	18
2.4.	Resümee.....	19
3.	Implementierung [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8].....	20
3.1.	Ressourcen.....	20
3.2.	Betreuung	23
3.3.	Kooperationen, Internationalisierung, Anrechnung	23
3.4.	Organisation- und Entscheidungsprozesse.....	24
3.5.	Transparenz.....	25
3.6.	Zugangsvoraussetzungen.....	25
3.7.	Resümee.....	26
4.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	26
4.1.	Voraussetzungen	26
4.2.	Resümee.....	27
IV.	Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) an der Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	29



1. Beschlussfassung Akkreditierung.....	29
2. Verlängerung Akkreditierung	33

Profil der Studiengänge

In Rheinland-Pfalz werden die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JGU-Mainz als einzige ihrer Art in staatlicher Trägerschaft angeboten. Die Katholisch-Theologische Fakultät Mainz sieht in ihrer Bildungskonzeption die Dimensionen der theologisch-wissenschaftlichen Bildung, der ganzheitlichen menschlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie der pastoralen Befähigung als zentral an und legt Wert auf inter- und intradisziplinäre Vernetzung mit relevanten wissenschaftlichen Nachbarfächern, besonders der Philosophie und den Humanwissenschaften.

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Reflexionsniveau anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterdienst und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufsfeldern befähigen.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine einjährige Theologische Grundlegung, in eine zweijährige Aufbauphase und in eine zweijährige Vertiefungsphase. Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zur Identität und Tradition abendländischer Werte in einer freiheitlichen Demokratie. Die Studiengänge entsprechen den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für herausragende Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie

- Prof. Dr. Martin Klöckener, Universität Fribourg (Schweiz), Institut für Liturgiewissenschaft
- Prof. Dr. Ferdinand R. Prostmeier, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Neutestamentliche Literatur und Exegese
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, Phil.-Theol. Hochschule Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Martin Priller, Regens, Priesterseminar zum heiligen Wolfgang, Regensburg
- Peter Hartlaub, Diözesanpräses der KAB, Leiter der Betriebsseelsorge im Bistum Würzburg
- Hannah Gniot, Studierende der Katholischen Theologie (Mag.theol), PTH St. Georgen

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Verlängerung der Akkreditierung am 26. März 2015 bis 30. September 2017.

Gutachterbericht¹: Akkreditierungsverfahren Johannes-Gutenberg Universität Mainz: Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. März 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Juni 2011

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 14. September 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie
- Prof. Dr. Martin Klöckener, Universität Fribourg (Schweiz), Institut für Liturgiewissenschaft
- Prof. Dr. Ferdinand R. Prostmeier, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, AB Neutestamentliche Literatur und Exegese
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, Phil.-Theol. Hochschule Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte
- Martin Priller, Regens, Priesterseminar zum heiligen Wolfgang, Regensburg
- Peter Hartlaub, Diözesanpräses der KAB, Leiter der Betriebsseelsorge im Bistum Würzburg
- Hannah Gniot, Studierende der Katholischen Theologie (Mag.theol), Universität Freiburg/ PTH St. Georgen

¹ Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Gäste:

- Prof.in Dr. Barbara Hallensleben, (Fribourg, Schweiz) Akkreditierungskommission AKAST
- PD Dr. Salvatore Loiero (Eichstätt), Geschäftsführer AKAST

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Mit der Eröffnung der Mainzer Universität im Jahr 1477 realisierte der Mainzer Erzbischof, Kurfürst und Erzkanzler der Deutschen Nation Diether von Isenburg ein bereits von seinem Vorgänger vorbereitetes Projekt. Im Lehrangebot waren neben der Theologie, der Medizin sowie dem kirchlichen und dem römischen Recht die sieben „Freien Künste“ Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik.

In den Wirren nach der Gründung der Mainzer Republik 1792 und anschließender Rückeroberung durch die Preußen kam es zu einem allmählichen Erliegen des Lehrbetriebs. 1798 wurde die Universität unter französischer Herrschaft offiziell aufgehoben, bis 1823 fanden allerdings in der medizinischen Fakultät noch Vorlesungen statt.

Am 15. Mai 1946 nahm die nun „Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ genannte Hochschule den Lehrbetrieb auf. In den folgenden Jahrzehnten wuchs die Mainzer Universität stetig an und weitete gleichzeitig ihr Fächerangebot aus. Heute zählt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU Mainz) mit ca. 34.600 Studierenden aus mehr als 130 Nationen zu den größten deutschen Universitäten und ist das Wissenschaftszentrum des Landes Rheinland-Pfalz. 2.800 Wissenschaftler, darunter 560 Professoren, lehren und forschen in mehr als 150 Instituten und Kliniken.

2. Einbettung der Studiengänge

Die vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Magister Theologiae) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) werden von der Katholisch-Theologischen Fakultät der JGU Mainz angeboten. In Rheinland-Pfalz ist diese Fakultät die einzige ihrer Art in staatlicher Trägerschaft. Die Katholisch-Theologische Fakultät bildet gemeinsam mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät den Fachbereich 01 Katholische und Evangelische Theologie.

Neben den genannten Studiengängen bietet die Fakultät das Studium des Faches Katholische Religionslehre im Bachelorstudiengang und Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an. Die Studiengänge schließen mit dem Grad Bachelor of Education bzw. Master of Education ab. Zudem stellt sie das Lehrangebot für die Studierenden der Katholischen Theologie als Haupt- oder Nebenfach im auslaufenden Magisterstudiengang sicher.

II. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

Da die vorliegenden Studiengänge Katholische Theologie (Mag.theol.) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen) weitestgehend inhaltlich identisch sind, gelten die folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die beiden Studiengänge nicht nebeneinander aufgeführt, sondern in folgender Form dargestellt: Katholische Theologie (Mag.theol./Kirchl. Examen).

1. Ziele [vgl. Kriterien AR² 2.1, 2.2, 2.11, ggf. 2.10]

1.1 Ziele der Hochschule, Ziele der Fakultät

Die Universität Mainz ist eine Campus-Universität, an der die Möglichkeiten interdisziplinären Lehrens und Lernens durch die Nähe der einzelnen Fachbereiche besonders gut gegeben sind. Dieses Profil aus dem Leitbild der JGU Mainz ist auch für die Katholisch-Theologische Fakultät zentral und wird in zahlreichen Lehrveranstaltungen und Forschungskooperationen umgesetzt. Das Reformprojekt der Universität „Pro Geistes- und Sozialwissenschaften“ zielt auf Exzellenz in Forschung und Lehre, ist aber von der Theologie bis jetzt noch nicht explizit aufgegriffen worden.

1.2. Fachliche und überfachliche Ziele der Studiengänge

Die Katholische Theologie integriert sich von ihrem Selbstverständnis her in das Leitbild der JGU Mainz. Sie sieht in ihrer Bildungskonzeption die Dimensionen der theologisch-wissenschaftlichen Bildung, der ganzheitlichen menschlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie der pastoralen Befähigung als zentral an und legt Wert auf inter- und intradisziplinäre Vernetzung mit relevanten wissenschaftlichen Nachbarfächern, besonders der Philosophie und den Humanwissenschaften. Sie leistet damit einen Beitrag zur Identität und Tradition abendländischer Werte in einer freiheitlichen Demokratie. Die Reflexionen auf Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Toleranz sind von unverzichtbarer Relevanz für die Zivilgesellschaft. Die Dimensionen der wissenschaftlichen und pastoralen Befähigung sowie der menschlichen Reifung werden in den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen umgesetzt und berücksichtigen die wesentlichen theologischen Inhalte, die zur Befähigung für die künftige Berufsausübung erforderlich sind (vgl. Selbstdokumentation S. 11 ff).

² Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.

Das Ziel der Fakultät ist die wissenschaftliche Ausbildung von Volltheologen (für das Priesteramt, für kirchliche Berufe und für theologieaffine außerkirchliche Berufsfelder) und Lehramtsstudierenden sowie weiteren Haupt- und Nebenfachstudierenden.

Für die Fakultät ist der Aspekt der Interdisziplinarität von hoher Relevanz. Er zeigt sich an der Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen und dem Angebot humanwissenschaftlicher Vorlesungen und Seminare für die Theologiestudierenden. Die Fakultät selbst ist federführend an zwei interdisziplinären Schwerpunkten der Universität beteiligt: Gesangbuchforschung und Lateinamerika-Studien. Die Nähe zur Evangelisch-Theologischen Fakultät, die mit der Katholisch-Theologischen Fakultät einen gemeinsamen Fachbereich bildet, könnte noch zu intensiverer Gemeinsamkeit – falls von den jeweiligen Kirchenleitungen gewünscht und gebilligt – führen. Angesichts der Tradition der Katholisch-Theologischen Fakultät liegt hier eine besondere Chance zur Profilbildung der Fakultät. Wenn ab Herbst 2011 wieder alle Lehrstühle besetzt sind, ist deshalb ein Prozess der internen fakultären Profilbildung zu empfehlen, der die örtlichen und personellen Gegebenheiten besser berücksichtigt.

Die einzelnen Lehrstühle der Katholisch-Theologischen Fakultät weisen ein umfangreiches Forschungsportfolio auf. Die Professuren sind bemüht, dieses in der letzten Phase des modularisierten Studiengangs umfassend zur Geltung zu bringen. Wohl aus diesem Grund orientiert sich das „Lehrprofil“ der Fakultät in erster Linie an diesen Forschungsprofilen.

Die sich daraus ergebende Akzentuierung des zweiten Studienabschnitts (7.-10. Semester) als „Phase III: Spezialisierung“ (nach „Phase I: Theologische Grundlegung“ und „Phase II: Aufbau und Vertiefung“) lässt daher (nicht nur im Blick auf die Priesterausbildung) kritisch anfragen, ob und wie in die Spezialisierungsphase grundlegende Studieninhalte einfließen. Zwar wurde vor Ort verdeutlicht, dass grundlegende Studieninhalte (bspw. auch der Bereich „Kanonisches Eherecht“) selbstverständlicher Bestandteil der Spezialisierungsphase sind, was aber aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Hier ist durch eine stärker an den Inhalten und Kompetenzen orientierte Formulierung der Qualifikationsziele in den Modulen M16-M22 auch für spätere Zeiten und andere Lehrpersonen dem Anschein vorzubeugen, dass das Studium nicht aus drei Jahren Grundle-

gung und zwei Jahren Spezialisierung besteht. Eine „ausschließliche“ forschungsorientierte Einbindung der Studierenden in aktuelle wissenschaftliche Projekte wäre eher den weiteren Phasen der Promotion und Habilitation zuzuordnen (vgl. auch Punkt Konzept).

Quantitative Ziele: Zurzeit studieren 801 Personen an der Fakultät, davon 178 mit dem Abschlussziel Diplom. Die vorliegenden modularisierten Studiengänge werden den Diplomstudiengang zum 1. Oktober 2011 ablösen. Laut Selbstdokumentation stehen für diese Studiengänge 300 Studienplätze zur Verfügung. Demgegenüber erscheint die ausgewiesene Zahl von nur 12 eingeschriebenen Promovenden und Habilitanden ungewöhnlich gering. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurde deutlich, dass dies einerseits der langen Vakanz einzelner Lehrstühle geschuldet ist, andererseits aber auch das Resultat einer von den Gutachtern nicht nachvollziehbaren universitären Praxis ist, welche die Immatrikulation wissenschaftlicher Mitarbeiter ausschließt. Die Fakultät ist sich bewusst, dass in der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses eine wichtige Zukunftsaufgabe liegt.

Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen: Im Leitbild der JGU Mainz verankert ist die „Verpflichtung der Führungskräfte, bei ihren Entscheidungen den Aspekt der Gleichstellung zu berücksichtigen [...] und den Anspruch von Frauen auf einen gleichberechtigten Zugang zu Führungs- und Leitungspositionen in Verwaltung und Wissenschaft zu realisieren.“ Da die von der Universität postulierte Chancen- und Barriere-freiheit baulich nicht flächendeckend umgesetzt werden kann, stellt die JGU Mainz für Studierende mit Behinderungen ein vielfältiges Serviceangebot zur Verfügung. Die spezifischen Studienberatungsangebote werden ergänzt durch weitere Mobilitätshilfen, behindertengerechte Wohnmöglichkeiten oder auch barrierefreie Hörsäle. Auch Studierenden mit Kind(ern) wird vielfältige Unterstützung angeboten. Sowohl auf dem Campus als auch in der Nähe existieren eine Reihe von Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten. Die Katholisch-Theologische Fakultät legt großen Wert auf die Integration von Studierenden in besonderen Situationen und die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die universitären Vorgaben der Chancengleichheit auch im Blick auf Studierende „in besonderen Lebenslagen“ (Erziehung von Kindern,

Pflege von Angehörigen, Krankheit, Behinderung, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten) sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der vorliegenden Studiengänge in angemessener Weise berücksichtigt. Das Gebäude der Katholisch-Theologischen Fakultät ist nicht barrierefrei; aber das zuständige Studienbüro unterstützt Studierende mit Mobilitätseinschränkungen, falls diese Lehrveranstaltungen besuchen, die in nicht-barrierefreien Hörsälen stattfinden.

Berufsbefähigung, Persönlichkeitsbildung, Praxisbezug: In der Selbstdokumentation nehmen die Anliegen der Berufsorientierung wie auch der Persönlichkeitsbildung breiten Raum ein (vgl. Selbstdokumentation S. 11-13, S. 20f. sowie S. 24-26 und S. 29f.). Auch wenn davon manches einer leitbildorientierten Darstellung geschuldet sein und im Alltag des Fakultätsbetriebes möglicherweise einen geringeren Rang einnehmen dürfte, wurde im Gespräch deutlich, dass die Lehrenden die berufliche und menschliche Qualifikation der Studierenden fest im Blick haben. Auch von daher ist von den Studiengängen grundsätzlich eine gute Vorbereitung der Absolventen auf die beruflichen Anforderungen zu erwarten.

Ein wichtiges Element des Studienkonzepts sind die Praktika, die in Modul M15 ihren Platz haben. Sie vermitteln ein kirchliches oder gesellschaftliches Erfahrungsfeld, das theologisch reflektiert wird und nicht zuletzt der Entwicklung der Persönlichkeit, der kommunikativen Kompetenz und der menschlichen Reifung dient. Die Studiengänge bieten dafür mehrere Möglichkeiten zur Wahl an: ein Praktikum in der Gemeinde, in der kategorialen Seelsorge, in der Schule, im Bereich der Kirchenmusik sowie die Möglichkeit alternativer Praktika. Die Betreuung, ggf. die Mitwirkung bei der Durchführung sowie die Bewertung liegt in Verantwortung der Fakultät.

Einige inhaltliche Aspekte bezüglich der berufsfeldbezogenen Studienanteile gehen aus der Selbstdokumentation nicht klar hervor und konnten auch im Rahmen der Begehung teils noch nicht dargestellt werden: Regelungen zum Praktikum in Modul M15b werden in einem Praktikumsleitfaden festgehalten, der zurzeit erstellt wird. Für die humanwissenschaftlichen Angebote in den Modulen M15a und M23a werden für jedes Semester neu Vorschlagslisten erstellt, die der Gutachtergruppe im Nachgang zur Begehung zur

Verfügung gestellt wurden. Für die Priesteramtskandidaten im Studiengang Katholische Theologie (Kirchliches Examen) gilt für diesen Bereich eine stärkere Festlegung: lediglich in Modul M15a ist eine freie Wahl aus den humanwissenschaftlichen Anteilen im Wahlpflichtbereich vorgesehen; in Modul 15b ist ein Gemeindepraktikum möglich; Modul M22 enthält verpflichtend einen Rhetorikkurs im Priesterseminar und für Modul 23a sind pastoral-psychologische Einheiten vorgesehen. Hier zeigt sich, dass für die Priesterausbildung wichtige Ausbildungselemente umfänglich in den Studiengang aufgenommen werden konnten. Damit wird die oft beklagte Doppelbelastung für Priesteramtskandidaten im Studium und in der begleitenden Ausbildung im Priesterseminar reduziert und die Studierbarkeit gefördert. Im Blick auf die spätere Berufspraxis sind insgesamt das Einbinden praxisbezogener (und für die Priesterausbildung spezifischer) Ausbildungsinhalte in den Studiengang und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich als sehr positiv hervorzuheben.

Festzuhalten ist, der Studiengang Katholische Theologie (Kirchliches Examen) qualifiziert speziell für ein Einsatzfeld als Priester in der Pfarrgemeinde, was insbesondere durch das Praktikum und die ergänzenden Module sicher gestellt wird. Für den Einsatz in der Pastoral sind die Berufsfelder ausreichend definiert. Im Bereich der nicht-kirchlichen Einsatzfelder von Theologen könnte das Spektrum möglicher Einsatzfelder noch deutlicher konturiert werden und auch die spezifischen Standortvorteile der Stadt Mainz in Zukunft stärker zur Geltung gebracht werden. Es sollte überprüft werden, ob in den Bereichen der "alternativen Praktika" ähnliche Vereinbarungen getroffen werden können, wie sie mit dem Bistum Mainz geschlossen wurden (pro Studienjahr stehen neun Plätze für Praktika in verschiedenen Bereichen zur Verfügung). Hier ist insbesondere an den Bereich Journalistik, Medien, Verlags- und Bibliothekswesen, aber eventuell auch an die Personalabteilungen großer Unternehmen zu denken. Da den Praktika bei der Berufsorientierung eine Schlüsselrolle zukommt, stellen eine große Bandbreite an möglichen Praktika ebenso wie die in Aussicht gestellte Erarbeitung eines Praktikumsleitfadens und die Reflexion der Praktikumserfahrungen wichtige Bausteine der Berufsorientierung dar. Positiv aus Sicht der Studierenden ist hier noch hervorzuheben, dass die Fakultät die Studierenden bei der Suche nach Praktika unterstützt sowie für die Vielfalt an Praktikumsmöglichkeiten einsteht.

Wichtig ist aus Sicht der beruflichen Praxis, dass in beiden Studiengängen viel Wert auf die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Absolventen gelegt wird. Dies könnte im Hinblick auf die praktische Befähigung der im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums herangebildeten Theologen noch stärker akzentuiert werden. Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche liegt hier eine Schlüsselkompetenz für die Berufsbefähigung als Theologe. Wünschenswert wäre, eine größere Bandbreite an kommunikativ angelegten Übungen/Seminaren vorzusehen, um diese Schlüsselkompetenzen noch gezielter ausbilden zu können.

1.3. Resümee

Bei der Umsetzung der formalen Zielvorgaben wurden die relevanten staatlichen und kirchlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen. Trotz einiger bewusster Abweichungen entsprechen sie insgesamt den Anforderungen der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ und den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung der Katholischen Theologie“ und sind geeignet, die für die Beschäftigung als Theologe notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag.theol./Kirchl.Examen) sind in der Selbstdokumentation (Seite 11 ff.), in §1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch ausführlich niedergelegt und entsprechen was deren Einordnung anbelangt dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele. Der Studiengang integriert sich somit in das für Deutschland gültige Studiensystem.

2. Konzept [vgl. Kriterien AR 2.3, 2.4, 2.10]

2.1. Umfang und Aufbau des Studiums

Die Selbstdokumentation der Katholisch-Theologischen Fakultät und die weiteren zur Verfügung stehenden Unterlagen gehen ausführlich auf das Konzept des Studiums ein. Gemäß den universitären und kirchlichen Vorgaben umfasst das Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol./Kirchliches Examen) 300 Leistungspunkte, die in zwei

konsekutiven Studienabschnitten zu erbringen sind: 180 Leistungspunkte in den ersten sechs Semestern, die der erforderlichen theologischen Grundlegung dienen (davon Semester 1 bis 2 mit speziellen Einführungsmodulen), und 120 Leistungspunkte in den Semestern 7 bis 10 zur Vertiefung und für das Schwerpunktstudium. Das Konzept sieht 23 Module vor, von denen die Module M1–M15 im ersten Studienabschnitt inhaltlich detailliert umschrieben sind, während die Module M16–M23 der Vertiefung dienen, ohne dass die Inhalte genauer festgelegt werden. In das Modul M15 sind Seminare (Modul M15a) und Praktika integriert (Modul M15b), in das Modul M23 abermals Seminare (Module M23a und M23b) sowie die Magisterarbeit (Modul M23c). Die vier großen Fächergruppen der Theologie sind in den Modulen vertreten und klar erkennbar, zugleich aber auf die notwendige interdisziplinäre Verschränkung hin angelegt.

2.2. Modularisierung/ECTS

Unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) erfolgte die innere Ausgestaltung und Modularisierung der vorliegenden Studiengänge. Die Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

Die Module sind unterschiedlich umfangreich. Sie umfassen – gemäß den universitären Leitlinien und den Kirchlichen Anforderungen – mit wenigen Ausnahmen sechs bis zehn Semesterwochenstunden mit maximal 15 zu erzielenden Leistungspunkten (Ausnahmen: Modul M0 Einführung; Modul M15b Praktikum; Modul M16 Kirchengeschichte Vertiefung; Modul M23b Seminare). Differenzen im Umfang der Module was Semesterwochenstunden und Leistungspunkte anbelangt, sind sachlich begründet. Die Vergabe der Leistungspunkte wird nach dem tatsächlichen Zeitaufwand der Studierenden berechnet und in Kontakt- und Selbststudienzeiten aufgeschlüsselt. Ein universitärer Schlüssel legt die Vergabe von ganzzahligen Leistungspunkten für alle Beteiligten nachvollziehbar fest. Für die Magisterarbeit werden 15 Leistungspunkte vergeben, was allerdings an der unteren Grenze der Bewertung liegt. Die Nummerierung und der Titel der Modulbeschreibung für das Modul Magisterarbeit sind für Außenstehende nicht unmittelbar

nachvollziehbar, es sollte zumindest ein Modultitel gewählt werden, der den Modulinhalt besser entspricht. Aus Sicht der Studierenden erscheinen die Berechnung des Workload und die damit verbundene Zuweisung der Leistungspunkte zu den Modulen bzw. den Veranstaltungen angemessen und gut durchdacht.

Das von der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgearbeitete Modulhandbuch ist eine wertvolle Hilfe für Studierende wie für Dozierende, um den Studiengang adäquat und in verständlicher Form zu beschreiben. Es ist klar aufgebaut und übersichtlich gestaltet und auf regelmäßige Anpassungen hin konzipiert, was von der Sache her empfehlenswert ist, um auf aktuelle Entwicklungen in der Fakultät reagieren zu können. Die Modulbeschreibungen geben einen guten Einblick in die verschiedenen Module und entsprechen insgesamt in ihrem Informationsgehalt den Anforderungen, die gemeinhin gemäß KMK-Strukturvorgaben an Modulbeschreibungen gestellt werden.

Das insgesamt wohldurchdachte und sehr stimmige Konzept gewährleistet die Kohärenz und Studierbarkeit der Module, Variationen und Schwerpunktsetzungen werden ermöglicht. Bei den Inhalten der Module stellen sich einige Fragen hinsichtlich a) der Fundamentaltheologie (nicht vertreten) in den Modulen M5, M6, M8 und M10; b) der Gotteslehre in Modul M7, die ohne Kirchengeschichte und Patristik vorgesehen ist; c) der Zusammenfügung von Kirchengeschichte und Bioethik in Modul M9; d) des Faches Neues Testament, das in Modul M6 nicht vorgesehen ist. Auf Nachfrage wurden Abweichungen mit den jeweiligen Lehrstuhlprofilen begründet, aber auch damit, dass inhaltliche Überschneidungen und Doppelungen im Studienverlauf vermieden werden sollen – was aus Sicht der Studierenden sicher nachvollziehbar ist. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Erfahrungen mit der inneren Kohärenz der Module vor; es wird Aufgabe der Fakultät sein, zukünftig in besonderer Weise darauf zu achten. Auch sind in den Modulbeschreibungen der Module der zweiten und dritten Studienphase die Qualifikationsziele kompetenzorientierter und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den kirchlichen Anforderungen inhaltlich präziser zu fassen.

Die Philosophie wird mit 20 Semesterwochenstunden in der Philosophischen Fakultät erteilt, in der ein Konkordatslehrstuhl (mit Erteilung des kirchlichen Nihil obstat) besteht. Das Konzept ist vertretbar, wirft in der praktischen Durchführung (Koordination des

Lehrangebots und Kontinuität in den Lehrbeauftragungen) allerdings einige Probleme auf, die kurzfristig zu klären und in Zukunft sorgsam zu beobachten sind.

Auffallend positiv ist das breite und differenzierte Angebot an humanwissenschaftlichen Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich. Die Humanwissenschaften haben somit einen festen Platz im Studienkonzept. Dazu werden den Studierenden in jedem Semester bestimmte Veranstaltungen in anderen Fakultäten der Universität Mainz zur Auswahl empfohlen (z.B. in Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizinethik), was ein breites und differenziertes Lehrangebot garantiert.

Schwerpunktbildungen seitens der Studierenden erfolgen vor allem im zweiten Studienabschnitt. Forschungsschwerpunkte der einzelnen Dozierenden (z.B. interdisziplinäre Gesangbuchforschung, Lateinamerika-Forschung, Fragen der Bildungsgerechtigkeit, Sklaverei von der Antike an) fließen ebenfalls vornehmlich in Lehrveranstaltungen dieses Studienabschnitts ein, so dass der Konnex von Lehre und Forschung sich vor allem hier auswirkt. Dies ist auch einer der Gründe, warum die Katholisch-Theologische Fakultät die Inhalte des zweiten Studienabschnitts allgemein als Spezialisierung bezeichnet und kaum Details festlegt. Hier wird darauf zu achten sein, dass nicht längerfristig bestimmte Themen, die für die Studierenden wichtig sind, ausfallen.

Das Studienkonzept schreibt sechs obligatorische Seminare vor. Je eines davon ist in Philosophie und Dogmatik zu belegen, die vier anderen in den vier theologischen Fächergruppen. Qualifizierte Scheine sind im Fach der Magisterarbeit, in Dogmatik und Philosophie zu erwerben. Das gibt den systematischen Fächern ein starkes Gewicht und kann unter Umständen – je nach Schwerpunktwahl – eine gewisse Unausgewogenheit nach sich ziehen.

Kritisch zu betrachten sind die durchwegs jährlichen Vorlesungszyklen. So sehr dieses Konzept für die Studierenden Vorteile in sich birgt und in einzelnen Fächern im Blick auf die gemeinsame Teilnahme von Volltheologen und Lehramtsstudierenden unumgänglich ist, wirft es doch Fragen hinsichtlich der dauerhaften Gewährleistung dieses Systems, des optimalen Einsatzes der Lehrkräfte und der Freiheit für die Forschung (nicht zuletzt bei Forschungsfreisemestern) auf. Der vorgelegte Nachweis der Stundenbelas-

tung spricht dafür, dass das System realisierbar ist; gleichwohl lässt es wenig Raum für Flexibilität (vgl. dazu auch Punkt Implementierung).

2.3. Lernkontext, Prüfungssystem

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Kolloquien, Übungen und Praktika. Die in vielen Veranstaltungen relativ kleinen Lerngruppen erlauben auch im Rahmen von Vorlesungen, stärker in Kommunikation mit den Studierenden zu treten und interaktiv zu arbeiten. In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches die Prüfungsformate, gruppiert in mündliche, schriftliche und praktische Formate, auflistet. Die Lehr- und Prüfungsformate sind, soweit erkennbar, weithin kompetenzorientiert ausgerichtet. Bemerkenswert – auch aus Sicht der Studierenden – ist die Vielfalt möglicher Prüfungsleistungen, was den Studierenden breiten Raum bietet, ihre erworbenen Kompetenzen unter Beweis zu stellen und das Erreichen der Lernziele zu demonstrieren. Erfahrungen mit Prüfungen im schon länger modularisierten Lehramtsstudiengang konnten hier fruchtbar eingebracht werden.

Hier sollte nur beachtet werden, dass den Studierenden – wie erläutert – rechtzeitig zu Beginn des Veranstaltungsturnus bekanntgegeben wird, wie die Prüfungsmodalitäten am Ende des Semesters aussehen werden, damit sie ihren Semesterplan gestalten und sich adäquat auf die Prüfungen vorbereiten können.

Im ersten Studienabschnitt (Module M0-M15) sind – in Übereinstimmung mit den Studienanforderungen nach dem Bologna-System und den inneruniversitären Vorgaben – größtenteils nur Modulabschlussprüfungen vorgesehen, im zweiten Studienabschnitt (Module M16-M23) sind pro Modul jeweils zwei fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen, hingegen keine zusätzliche Abschlussprüfung für die Theologie insgesamt.

Abweichend von den Vorgaben der „Kirchlichen Anforderungen“ (vgl. Selbstdokumentation S. 42) wird somit die Abschlussprüfung in der Form von Facheinzelprüfungen der insgesamt 13 Fächer des Studienganges Katholische Theologie – und damit studienbegleitend – durchgeführt. Das ist eine „bewusste“ Entscheidung (ebd.) der Fakultät und nach Ansicht der Gutachterkommission mit Bologna konform. Dieses Prüfungssystem,

welches sich durch eine gut begründete Mischung aus Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen auszeichnet, trägt zur Sicherung der theologischen Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

Das Studienkonzept legt für die Lehre in verschiedenen Zusammenhängen Wert auf Intra- und Interdisziplinarität; diese wird besonders in Seminaren gepflegt, auch mit nicht-theologischen Fächern. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz, die zusammen mit der Katholisch-Theologischen Fakultät den Fachbereich 01 bildet und eine gemeinsame Fachbereichsbibliothek hat, ist im Konzept nicht ausgewiesen, auch nicht in der Ökumenischen Theologie (diese erscheint nicht explizit in den Studieninhalten), findet aber dem Vernehmen nach – teilweise recht umfangreich – statt. Hier könnten sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten auftun, ohne dass dadurch das konfessionelle Profil der beiden theologischen Fakultäten aufgegeben würde.

2.4. Resümee

Aufs Gesamt gesehen ist das Studienkonzept der Katholisch-Theologischen Fakultät in sich schlüssig und entspricht den staatlich verbindlichen Verordnungen und den Kirchlichen Anforderungen. Die Modularisierung wirkt in sich stimmig und studierbar. Auf die innere Kohärenz der Module und auf ihre inhaltliche zwar garantierte, schriftlich aber nicht eindeutig ersichtliche Äquivalenz zu Modulen anderer Katholisch-Theologischer Fakultäten ist zukünftig in besonderer Weise zu achten, auch mit Blick auf die angestrebte Mobilität der Studierenden und die Attraktivität der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz für das sog. Freijahr.

Die Interdisziplinarität ermöglicht den Studierenden ein breit gefächertes und verknüpftes Wissen zu erlangen und die Kooperationen mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät bieten den Studierenden die Möglichkeit zum ökumenischen Austausch.

3. Implementierung [vgl. Kriterien AR 2.5, 2.6, 2.7, 2.8]

3.1. Ressourcen

Die Katholisch-Theologische Fakultät umfasst 12 Professuren; der philosophische Lehranteil wird durch einen Konkordatslehrstuhl und das philosophische Seminar wahrgenommen. Zwei Professuren (Neues Testament, Pastoraltheologie) sind im Augenblick vakant und werden zum 1. Oktober 2011 besetzt. Das Lehrdeputat jeder Professur beträgt acht Semesterwochenstunden. Das Lehrdeputat der wissenschaftlichen Mitarbeiter umfasst drei Semesterwochenstunden, so dass pro Professur insgesamt elf Semesterwochenstunden zur Verfügung stehen. Die personellen Ressourcen sind nach Auskunft der Hochschulleitung durch staatskirchenrechtliche Verträge abgesichert. Auch wenn – wie bereits festgestellt – durch den vorgelegten Nachweis der Stundenbelastung die Realisierbarkeit gewährleistet ist, soll an dieser Stelle die Sorge der Gutachterkommission, ob aufgrund des vorgesehenen einjährigen Rhythmus (einschließlich des damit verbundenen Pflichtlehrdeputats) Forschungsfreiemester noch gut umsetzbar sind, anhand des Faches Neues Testament verdeutlicht werden:

- Im Fach Neues Testament sind lt. Tabelle (Nachreichung) im Wintersemester elf und im Sommersemester neun Semesterwochenstunden Lehre (Vorlesungen, Übung, Proseminare und Seminare) anzubieten. Auf das Studienjahr bezogen hat somit das Fach Neues Testament ebenso viel Lehrverpflichtung wie das Fach Dogmatik, das im Wintersemester und im Sommersemester zu jeweils zehn Semesterwochenstunden Lehre verpflichtet ist.
- Unter Bezug auf das Modulhandbuch ergibt sich Folgendes: in jedem Wintersemester sind acht Semesterwochenstunden Vorlesung (M8, M14, M16) zu halten (= Lehrdeputat Professor), ferner sind eine Semesterwochenstunde Übung (M16) und zwei Semesterwochenstunden Seminar (M15a oder M23) anzubieten (= Lehrdeputat Assistent); in jedem Sommersemester sind sieben Semesterwochenstunden Vorlesung (M1, M7, M10) zu halten, ferner sind Seminare als Wahlpflichtangebote aus M15a und M23 erforderlich (Professor eine Semesterwochenstunden, Assistent drei Semesterwochenstunden).

- Die Gruppengröße für die Übungen, Proseminare und Seminare ist lt. Modulhandbuch standardmäßig auf 60 Teilnehmer begrenzt.

Für die Gutachterkommission stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

- In jedem Wintersemester ist die Kapazität des Faches Neues Testament in der Lehre vollständig festgelegt und es können keine Wahlmöglichkeiten (alternative Vorlesungen/Seminare) innerhalb des Faches angeboten werden. Das ist sehr nachteilig für das Schwerpunktstudium (M15a) und für die dritte Studienphase mit der Spezialisierung in den Modulen M16 und M23ab. Dabei ist zu bedenken, dass in Modul M16 eine 1-stündige Übung vorgesehen ist, die regulär nur vom Assistenten angeboten werden kann. Da dies eine für alle Studierenden *verpflichtende* Übung ist (Mag.theol. und Kirchliches Examen, womöglich auch für Lehramt), wäre es möglich, dass an dieser Übung 60 Studierende (lt. Modulhandbuch) teilnehmen.
- In dieser Lehrsituation wären die Kompetenzen, die durch diese Übung erworben oder vertieft werden sollten, kaum zu erlangen. Konsequenterweise müsste eine höhere Kapazität vorgehalten sein, um die Übung in zwei Gruppen anbieten zu können.
- In jedem Sommersemester stehen lt. der Tabelle über das Lehrdeputat zwei Semesterwochenstunden Lehrdeputat zur freien Verfügung, und zwar eine Semesterwochenstunde Lehre durch den Professor und ebenfalls eine Semesterwochenstunde Lehre durch den Assistenten. Im Sommersemester sind lt. Modulhandbuch Seminare für das Spezialisierungsmodul M23ab anzubieten. Die Seminare sind als Wahlpflichtveranstaltungen ausgewiesen. Diese Lehrveranstaltungen sind also zwingend anzubieten, damit den Studierenden tatsächlich Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. In dem theologischen Hauptfach Neues Testament wird man nicht anders können, als in jedem Studienjahr *mindestens* ein Seminar für M23 anzubieten. Dieses Wahlpflichtseminar müsste eigentlich immer eine gemeinsame Lehrveranstaltung von Professor und Assistent sein.
- Das Modulhandbuch sieht für Übungen, Proseminare und Seminare eine Obergrenze von 60 Teilnehmern vor. Das elektronische Anmeldesystem der Universität lässt

– nach Kenntnisstand der Gutachter – allerdings nur eine Teilnehmerzahl von 30 Teilnehmern pro Übungen, Proseminare und Seminare zu. Aufgrund des einjährigen Zyklus müssen die Studierenden das Proseminar im Fach Neues Testament, die Übung in Modul M16 und die Seminare (M15a, 23ab) aber in bestimmten Semestern oder Studienjahren absolvieren. Konsequenterweise müssten für diese durch das elektronische Meldesystem teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen zusätzliche Angebote zur Verfügung stehen. Aufgrund der Auslastung der Lehrenden im Fach Neues Testament wird dies regelmäßig zu einer Überschreitung des Lehrdeputats führen. Dieser absehbare Missstand geht zu Lasten der professoralen Forschung und kann, zumal jungen Wissenschaftler in der Qualifizierungsphase, nicht zugemutet werden.

- In der vorliegenden Konstruktion des Studienverlaufs scheint das hochschulrechtlich vorgesehene professorale Forschungssemester kaum oder gar nicht realisierbar. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass Forschung keine fakultative Aufgabe von Universitätsprofessoren sondern eine Verpflichtung ist. Für die Zukunft des Standortes Mainz wird es – ebenso wie für die anderen Katholisch-Theologischen Fakultäten in Deutschland – essentiell sein, dass neben exzellenter Lehre ebenso erstrangige Forschung betrieben wird. Hierzu dient auch das hochschulgesetzlich zugesicherte, regelmäßig in Anspruch zu nehmende Forschungssemester. Konsequenterweise müsste die Struktur des Studienverlaufs so angepasst werden, dass das Kollegium die regelmäßige Lehrdispens zweier Kollegen kompensieren kann. Ob dies in einem einjährigen Zyklus realisierbar ist, scheint sehr fraglich. Die Fakultät möge bedenken, dass das ZQ auch die Forschung evaluieren soll, und dass die Ergebnisse für die Bewertung der Zielvereinbarung, letztlich also für die Mittelzuweisungen erheblich sein werden.

Die Gutachterkommission empfiehlt der Katholisch-Theologischen Fakultät intern, ggf. auch zusammen mit ihrer evangelischen Schwesterfakultät im Fachbereich, Kompensierungsregelungen für die universitäre Lehre zu erarbeiten, und zwar vor allem für folgende Fälle: (1) Forschungssemester des Professors und (2) Kapazitätsüberschreitungen

gen in Lehrveranstaltungen; dies betrifft insbesondere Übungen, Proseminare und Seminare.

Die Vergabe der sachlichen Ressourcen ist an universitäre Parameter gekoppelt. Der in den Gesprächen erläuterte Vergabemodus ist nachvollziehbar. Die in der Selbstdokumentation (S. 33) angegebenen Zahlen der Fakultät spiegeln laut Mitteilung der Fakultätsverantwortlichen einen nicht mehr aktuellen Stand wider.

3.2 Betreuung

Eine Funktionsstelle (Studienbüro) der Fakultät koordiniert das Lehrangebot der einzelnen Professuren in den Modulen und berät bei generellen Fragen zur Studienorganisation und -planung. Der Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten ist gut und bei der Planung des Studienverlaufs sind neben dem Studienbüro noch weitere Anlaufstellen vorhanden. So etwa scheint bspw. durch die jeweiligen Modulbeauftragten die individuelle und unterstützende Beratung auch fächerübergreifend bei Auslandsaufenthalten gewährleistet. Aufwändige Vorbereitungen, die mit einem Erasmusaufenthalt einhergehen, sind zumindest in dieser Hinsicht so gering wie möglich gehalten.

3.3 Kooperationen, Internationalisierung, Anrechnung

Eine offensichtlich enge Zusammenarbeit der Fakultät mit dem Priesterseminar St. Bonifatius ist gut etabliert, was sich daran zeigt, dass die Verantwortlichen des Priesterseminars in die Ausarbeitung der modularisierten Studiengänge durch die Fakultät intensiv eingebunden wurden, aber auch an der Durchführung von gemeinsamen Einführungsblockveranstaltungen zum Studienbeginn. Die Studien- und Prüfungsordnung wie auch der Studienverlauf sind in beiden Studiengängen nahezu identisch. Ein Wechsel zwischen den Studiengängen ist unproblematisch. Die Priesteramtskandidaten bekommen nach ihrem Studienabschluss unkompliziert auch den Abschluss Mag.theol. zuerkannt. Die zuständigen kirchlichen Stellen haben innerhalb des Studiengangs, der zum Kirchlichen Examen führt die Möglichkeit, im Prüfungsausschuss ihren Einfluss geltend zu machen. Den Vorsitz führt hier der Leiter des Bischöflichen Prüfungsamtes. Weitere Kooperationen bestehen in diesem Bereich mit dem Mentorat für Lientheologen sowie mit der Hochschulgemeinde.

Auf universitärer Ebene bestehen Kooperationen (im Sinne eines „Erfahrungsaustausches“) mit der Katholisch-Theologischen Fakultät Trier sowie im Rahmen des Erasmus-Studienprogrammes mit ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen.

Grundsätzlich positiv und mobilitätsfördernd wird seitens der Gutachtergruppe die durch die Mainzer Fakultät in Anlehnung an die Empfehlungen des Katholisch-Theologischen Fakultätentages in Aussicht gestellte großzügige Anerkennung von Studienleistungen bewertet, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen während des Freijahres erbracht werden. Hinsichtlich der für die Priesterausbildung wichtigen Ausbildungsphase der Externitas (vorzugsweise im dritten Studienjahr) sind diese Bestrebungen, die dennoch einer intensiven Vorbereitung und Beratung bedürfen, von besonderer Bedeutung und begrüßenswert. Die Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der unterschiedlichen Ausgestaltung einzelner Module abzeichnen, sind hinlänglich bekannt und kein spezifisches Problem der Mainzer Prüfungsordnung. Hier werden erst die Erfahrungen der künftigen Jahre zeigen, wie praktikabel der zwischenzeitliche Wechsel des Studienortes künftig ist und ob ein Externes Jahr ohne nachteilige Auswirkungen auf den Studienverlauf möglich sein wird.

3.4 Organisation- und Entscheidungsprozesse

Alle für die Durchführung notwendigen Organe und Gremien (z.B. Fakultätsdekan, Fakultätsprodekan, Fakultätsrat, Prüfungsamt, Prüfungsausschüsse) sind eingerichtet. Für die Konzeption des modularisierten Vollstudiums wurde eine Modularisierungskommission eingesetzt. Neben Vertretern des Professoriums waren auch Vertreter des Mittelbaus und der Studierenden in die Konzeption mit einbezogen. Das Studienbüro, ein Studiengangsbeauftragter, Modulbeauftragte und regelmäßige Konferenzen der Hochschullehrer gewährleisten zudem zielgerichtete und effektive Organisations- und Entscheidungsprozesse.

Den Studierenden kommt ein hohes Mitspracherecht zu. Optimierungsvorschläge von Seiten der Studierenden für Studienverlauf und -organisation werden von der Fakultät produktiv aufgegriffen. Die Studienberatungen (allgemeine und fachspezifische Studienberatung) insgesamt sind gut in den Studienverlauf implementiert.

3.5 Transparenz

Die Ziele der Studiengänge ebenso wie die Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung (Inkrafttreten nach Veröffentlichung bzw. nach bischöflicher Genehmigung) angemessen dokumentiert und mit Veröffentlichung auch den Studierenden zugänglich. Der Studienverlauf ist dem Modulhandbuch vorangestellt und Anlage der Studien- und Prüfungsordnung; er ist nachvollziehbar. Aus dem exemplarischen Studienverlauf (Anlage 7) geht zudem eine akzeptable Gleichverteilung der Studienlast hervor.

Ein Diploma-Supplement nach HRK-Muster sowie ein Transcript of Records werden ausgestellt, entsprechende Formulare sind im Selbstbericht enthalten.

3.6 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung benennt die Selbstdokumentation – laut Landeshochschulgesetz – neben der allgemeinen Hochschulreife Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Auf Antrag können bei deren Erwerb bis zu zwei Semester auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.

Der Erwerb der Alten Sprachen ist sinnvoll geregelt; als günstig erweist sich, dass die Katholisch-Theologische Fakultät eigene Sprachkurse für Theologiestudierende anbietet, so dass bereits beim Erlernen der Sprachen verstärkt theologische Inhalte einfließen können. Allerdings gewährt die Prüfungsordnung beim zeitlichen Abschluss eine zu große Offenheit; das Reglement muss einen verbindlichen Zeitpunkt (Ende des ersten Studienabschnitts) festlegen. Falls Studierende alle drei Sprachen erwerben müssen, sollte noch definiert werden, was genau unter hebräischen Grundkenntnissen zu verstehen ist, auch um eine bessere Vergleichbarkeit der Anforderungen der unterschiedlichen Fakultäten herzustellen.

Anforderungsprofil und Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen) sind insgesamt deutlich formuliert.

3.7 Resümee

Die Implementierung der Studiengänge kann anhand der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an der Universität und der Fakultät als knapp, aber ausreichend angesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass alle zur Umsetzung dieses Studienangebots erforderlichen Ressourcen über den Zeitraum der Akkreditierung hinaus sichergestellt sind.

Insgesamt wird wohl die künftige Praxis des Lehr- und Forschungsbetriebes zeigen müssen, wie die Implementierung gelingt. Das gilt auch für die Auslandsmobilität. Hier ist Mainz allerdings wahrlich kein Einzelfall. Aufwändige Vorbereitungen, die mit einem Erasmusaufenthalt einhergehen, werden dessen ungeachtet notwendig sein, um eventuelle „Reibungsverluste“ – bedingt durch eine unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltung der Module – in den Externitas so gering wie möglich zu halten. Die an der Katholisch-Theologischen Fakultät Mainz umgesetzten Vorgaben der „Kirchlichen Anforderungen“ sollten u.a. auch hier die Vergleichbarkeit und damit die Anrechenbarkeit der Module an den „Heimatsfakultäten“ der Studierenden deutlicher herausstellen.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

4.1 Voraussetzungen

Die Katholisch-Theologische Fakultät nimmt mit ihren Studiengängen an den seit 1999 universitär etablierten und seit 2011 systemakkreditierten, qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Maßnahmen auf dem Gebiet von Forschung, Studium und Lehre teil. Zuständig für die Konzeption und für die Prozesse aller evaluativen Maßnahmen, auch der studienbegleitenden Qualitätssicherung, ist das „Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung an der JGU (ZQ)“. Allen evaluativen Maßnahmen liegen die bundes- und landespezifischen Qualitätskriterien sowie die Zielvorgaben des Qualitätsmanagement der JGU Mainz zu Grunde. Die Items für die Evaluation der Lehre werden in Absprache mit der Katholisch-Theologischen Fakultät und den Lehrenden auf den speziellen Bedarf des Studiums Katholische Theologie abgestimmt.

Die JGU Mainz hat mit dem ZQ drei Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung installiert: (1) Fachbezogene Evaluation von Forschung und Lehre, in die der Selbstbericht des Faches Katholische Theologie und die Stellungnahme externer Fachgutachter eingehen. Die Ergebnisse dieser Qualitätserhebung und -bewertung bilden eine der Grundlagen für Zielvereinbarungen zwischen Fach, Fachbereich und Hochschulleitung. Diese Peer Evaluation erfolgt auf Wunsch der Katholisch-Theologischen Fakultät oder auf Anweisung der Hochschulleitung. (2) Lehrveranstaltungs-/Hörerbefragung. Die Befragung wird dezentral durchgeführt und kann daher hinsichtlich Form, Umfang und Zyklus auf die Bedürfnisse des Faches, von Lehreinheiten, Lehrveranstaltungsformen und einzelnen Lehrenden abgestimmt werden. Durch die Zuständigkeit des ZQ werden Standard, Aufbereitung und Validität der Daten gewährleistet. (3) Absolventenbefragung. Diese wird vom ZQ in festen Zyklen fachübergreifend durchgeführt und in einem landesweiten Vergleich bewertet.

4.2 Resümee

Das Qualitätsmanagement der Katholisch-Theologischen Fakultät ist durch das ZQ in die universitäre Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Wegen der hierdurch gegebenen Rechtssicherheit (z.B. universitäre Evaluierungsordnung, Durchführungszyklen, Datenschutz), der Sicherstellung der Finanzierung von Evaluierungen und nicht zuletzt wegen der durch die Universität garantierten Professionalität der Durchführung (ZQ als universitäre Einrichtung mit Serviceauftrag) kann dem Qualitätsmanagement der Fakultät eine sehr günstige Prognose attestiert werden. Allerdings hat die Fakultät bislang keine Ordnung für ihr internes Qualitätsmanagement beschlossen. Verbesserungspotential scheint den Gutachtern in folgenden drei Bereichen möglich zu sein:

(1) Auswertung und Umsetzung der Evaluationen innerhalb der Fakultät: Die Katholisch-Theologische Fakultät sollte möglichst bis zur ersten Evaluation der modularisierten Studiengänge Katholische Theologie, spätestens bis zu deren Reakkreditierung, eine Evaluationsordnung beschließen, worin – sofern keine gesetzliche Vorschriften oder Ordnungen z.B. der JGU Mainz oder des ZQ entgegen stehen – Folgendes geregelt sein sollte: a) Zuständigkeiten innerhalb der Fakultät, insbesondere Aufgaben und

Pflichten des Studiendekans und der Studienkommission sowie Art und Umfang der Beteiligung der Standesgruppen; b) Evaluationszyklen für die dezentralen Evaluierungen; c. Zugangsberechtigung zu personenbezogenen und zu aggregierten Daten; d) Auswertungsformen und Umsetzung der Evaluationsergebnisse; e) Fakultätsinterne Zielkontrolle hinsichtlich Qualitätssicherung und –entwicklung in Forschung und Lehre; f) Dokumentation und Datenschutz

(2) Fakultätsspezifische Items der Evaluierungen: In den oben genannten Evaluierungen sollten neben den durch das ZQ vorgesehenen Items zusätzlich folgende Items fakultäts-, studiengangs- und lehrveranstaltungsspezifisch untersucht und bewertet werden: a) Art und Umfang der durch den Studiengang vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen (vgl. Studienziele und das Lehrprofil lt. Selbstdokumentation); b) Formen, Umfang und Relevanz transdisziplinärer Vernetzung der Studiengänge sowie der Lehrveranstaltungen.

(3) Evaluation der Forschung: Zur Reakkreditierung sollte eine Evaluation der Forschung an der Katholisch-Theologischen Fakultät vorliegen. Darin sollten, bezogen auf einen angemessenen Beobachtungszeitraum, neben den Promotionen und Habilitationen auch die laufenden oder abgeschlossenen Forschungsprojekte der hauptamtlichen Professoren aufscheinen sowie deren Bezug zum Forschungsprofil und Leitbild der Fakultät deutlich werden.

IV. Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) an der Theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

1. Beschlussfassung Akkreditierung

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 14. September 2011 -

1.1. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

1.2 Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) wird ohne Auflagen bis zum 30. September 2016 akkreditiert.

Zur weiteren Verbesserung der beiden Studiengänge spricht die AKAST-Kommission folgende Empfehlungen aus:

1. Die Katholisch-Theologische Fakultät sollte unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und unabhängig von den Lehrstuhlprofilen die Entwicklung eines fakultären Profils weiter vorantreiben.
2. Angesichts der vorhandenen Ressourcen in der Philosophie sollte auf eine verbesserte Sicherstellung des Lehrangebots und stärkere Kontinuität in den Lehrbeauftragungen geachtet werden.
3. In den Modulbeschreibungen der Module der zweiten und dritten Studienphase sind unter Wahrung der von der Fakultät gewünschten Flexibilität die Qualifikationsziele kompetenzorientierter und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Kirchlichen Anforderungen inhaltlich präziser zu fassen.
4. Nach der Einführung der beiden Studiengänge sollte geprüft werden, ob ein zyklisches Angebot der Module nicht Kapazitäten für Forschung, Lehre und Forschungsförderung freisetzt.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der THF Mainz in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Streichung der gutachterlichen Auflage 2

- Text der gutachterlichen Auflage 2:

„2. In der Prüfungsordnung ist § 2 Abs. 5 Satz 7 dahingehend zu präzisieren, dass spätestens bis zum Ende des ersten Studienabschnittes der Nachweis der Sprachkenntnisse verbindlich erfolgen muss.“

- Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der THF Mainz ist diese Auflage zu streichen.

2. Streichung der gutachterlichen Empfehlung 3

- Text der gutachterlichen Empfehlung 3:

„3. Für die Magisterarbeit sollte ein eigenes Modul konzipiert werden, der Modultitel sollte dann stärker an die Inhalte dieses Moduls angepasst werden.“

- Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der THF Mainz ist diese Empfehlung zu streichen.

3. Streichung der gutachterlichen Empfehlung 4

- Text gutachterliche Empfehlung 4:

„4. Die im Zuge der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehrveranstaltungen angestellten Überlegungen sollten verbindlich in einer fakultätseigenen Evaluationsordnung niedergelegt werden.“

- Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der THF Mainz ist diese Empfehlung zu streichen.

4. Umwandlung der gutachterlichen Auflage 1 in Empfehlung 3 und Präzisierung

- Text der gutachterlichen Auflage 1:

„1. In den Modulbeschreibungen der Module der zweiten und dritten Studienphase sind die Qualifikationsziele kompetenzorientierter und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Kirchlichen Anforderungen inhaltlich präziser zu fassen.“

- Begründung:

Aufgrund der Stellungnahme der THF Mainz sieht die Kommission keinen Handlungsbedarf, eine Auflage auszusprechen. Im Zuge der weiteren Verbesserung der Studiengänge wandelt sie aber die gutachterliche Auflage 1 in eine Empfehlung 3 und präzisiert sie durch den Hinweis auf die Wahrung der fakultären Freiheit.

5. Umformulierung und Präzisierung der gutachterlichen Empfehlung 2

- Text gutachterliche Empfehlung 2:

„2. Angesichts der vorhandenen Ressourcen in der Philosophie sollte auf eine verbesserte Koordination des Lehrangebots und stärkere Kontinuität in den Lehrbeauftragungen geachtet werden.“

- Begründung:

Angesichts der in der Stellungnahme der THF Mainz dargelegten Situation der derzeitigen Bereitstellung der Lehrveranstaltungen des Faches Philosophie begrüßt die Kommission die angezeigten Lösungsansätze. Durch die Umformulierung der gutachterlichen Empfehlung unterstreicht sie im Zuge der weiteren Verbesserung des Studiengangs dieses Bemühen.

6. Ergänzung der gutachterlichen Empfehlungen durch Empfehlung 4

- Begründung

Aufgrund der gutachterlichen Bewertung und der Stellungnahme der THF Mainz zum jährlichen Wiederholungszyklus der Lehrveranstaltungen spricht die Kommission im Zuge der weiteren Verbesserung der Studiengänge und der damit einhergehenden Ressourcenfrage die Empfehlung 4 aus.

7. Umstellung, bzw. Neunummerierung der Empfehlungen

- Begründung:

Die Kommission hat ihre Empfehlungen abweichend von den gutachterlichen Empfehlungen gewichtet und sie in diesem Sinn umgestellt, bzw. neu nummeriert.

2. Verlängerung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 14. Sitzung der Akkreditierungskommission am 26. März 2015.

2.1 Die Akkreditierung der Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) gilt bis zum 30.09.2017.

2.2 Die Akkreditierung der Studiengangs „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) gilt bis zum 30.09.2017.

Gemäß Ziffer 3.2.5 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (in der aktuell gültigen Fassung) werden die Akkreditierungsfristen für die Studiengänge Katholische Theologie (Mag.theol.) und Katholische Theologie (Kirchliches Examen) um ein Jahr auf 30.09.2017 verlängert.